



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09112**
Datum: 16.08.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.10.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.9000.022000
Mehreinnahmen: ca. 80.000 Euro

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der Neufassung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 406, 408) sowie der §§ 1, 2 und 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Tagung am 27. Oktober 2010 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

1

Der § 3 Abs. (1) Buchstabe a) (Steuersätze) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:	
a) für den ersten Hund	100,00 Euro

2

§ 15 (Inkrafttreten):

Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale) tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Begründung:

Als Konsolidierungsbeitrag wird die Erhöhung des Hundesteuersatzes für das Halten eines Ersthundes von bisher 90,00 Euro auf 100,00 Euro (Jahressteuerbetrag) vorgeschlagen. Eine Erhöhung der Steuer für das Halten eines Ersthundes auf 100,00 Euro bringt bei ca. 8.000 gemeldeten Ersthunden jährlich Mehreinnahmen von 80.000 Euro.